

Offene Jugendarbeit Region Laufen

Leistungsauftrag

Gemeinden des Trägerverbunds an Stiftung Jugendsozialwerk Blaues Kreuz BL

1. Auftrag

Auftraggeber: Als gemeinsamer Auftraggeber aber in Wahrnehmung der Einzelverantwortung: die Gemeinden Laufen, Blauen, Breitenbach, Liesberg, Röschenz, Wahlen

Beauftragte: Stiftung Jugendsozialwerk Blaues Kreuz BL
Bereich Kind, Jugend, Familie KJF

Die Beauftragte ist mit der Organisation und Durchführung der Offenen Jugendarbeit in den angeschlossenen Gemeinden beauftragt.

2. Dauer

Beginn: 1. Januar 2017

Laufzeit: Die Kündigungsfrist beträgt 12 Monate, kündbar jeweils per Ende Jahr.

3. Durchführung

Der Auftraggeber beauftragt mit diesem Leistungsauftrag die Stiftung Jugendsozialwerk Blaues Kreuz BL mit der Übernahme der professionalisierten Offenen Jugendarbeit in den Vertragsgemeinden. Der in diesem Leistungsauftrag festgehaltene Leistungsumfang wird von der Beauftragten unter Beizug von geeigneten Mitarbeitenden konzeptionell erarbeitet und praktisch umgesetzt.

Die Angebote orientieren sich an den Handlungsgrundsätzen der Offenen Jugendarbeit in Bezug zu Niederschwelligkeit, Zielgruppenorientierung, Alltagsorientierung, Sozialraumorientierung und Flexibilität. Im Weiteren sollen durch die Angebote die Handlungsfelder der Offenen Jugendarbeit (soziale Animation, Jugendberatung und Jugendhilfe) umgesetzt werden.

Über die Arbeit (Organisation, Ablauf, Inhalt und Anklang der Angebote, eingeleitete Massnahmen, Kosten und Finanzierung, weiteres Vorgehen) wird einmal pro Jahr ein detaillierter Bericht jeweils per Ende April mit der Jahresrechnung zuhanden der Auftraggeber erstellt. Zudem wird jeweils Mitte Jahr ein Halbjahresbericht mit aktuellen Informationen verfasst.

4. Leistungsumfang

- **Die Offene Jugendarbeit Region Laufen verpflichtet sich mit diesem Leistungsauftrag zur Übernahme der folgenden Leistungen:**
 - Die Angebotsleitung ist durch geeignete Fachpersonen zu erbringen.
 - Führung des Angebotes Offene Jugendarbeit Region Laufen:
 - Führung Jugendzentrum in Laufen
 - Bedürfnisorientierte (zeitlich, inhaltlich) mobile Jugendarbeit & Streetwork
 - Projektarbeit

- Zusammenarbeit mit den bestehenden Angeboten der Jugendarbeit in den angeschlossenen Gemeinden
 - Fallweise Vernetzungsarbeit mit Schulen, Vereinen, Behörden und Jugendlichen
 - Laufende Überprüfung der Arbeit und Abgabe allfälliger Vorschläge an den Auftraggeber bezüglich möglicher Modifikationen
 - Sicherung der Qualität der Jugendarbeit durch das interne Qualitätssicherungssystem der Stiftung Jugendsozialwerk
- **Der Auftraggeber verpflichtet sich zu folgenden Leistungen (Stand 31.12.2016):**
 - Zahlung des jährlichen Betriebs- und Betreuungsbeitrages von mindestens sFr. 172'000.-

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Personalkosten Fachpersonen <ul style="list-style-type: none"> • inkl. Beratung und Betreuung der Mitarbeitenden durch die Stiftung Jugendsozialwerk • inkl. Verwaltungskostenanteil, wie z.B. Führung der Buchhaltung, Büroinfrastruktur, Fahrzeuge etc. 	132'000.--
Miet- und Mietnebenkosten Jugendzentrum Laufen (Die Hälfte der Mietkosten wird durch die Stadt Laufen finanziert.)	25'000.--
Betriebskosten Jugendzentrum Laufen	5'000.--
Veranstaltungen, weitere Anschaffungen	10'000.--
Gesamtbeitrag	172'000.--

5. Dezentrale Leistungen

Das Jugendzentrum Laufen und die mobile Jugendarbeit & Streetwork Region Laufen sind zentrale Bestandteil dieses Leistungsvertrags. Die Trägergemeinden können zusätzlich als dezentrale Leistung Projekte in den Gemeinden in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden der Offenen Jugendarbeit entwickeln. Diese Projekte werden in der Jahresplanung beschrieben und Ende Jahr evaluiert.

6. Indexierung

Der vom Beauftragten verrechenbare Personalkostenbeitrag erhöht sich jährlich im Umfang der Teuerungszulage, welche der Kanton Basel Landschaft den eigenen Angestellten gewährt (Index 100, Stand 1.1.2017).

7. Kostenkalkulation pro Einwohner/in

Den Gemeinden wird ein Beitrag pro Einwohner/in verrechnet. Die Kalkulation erfolgt jeweils aufgrund der Einwohnerzahlen des vergangenen Jahres gemäss dem Verteilschlüssel (siehe Beilage).

Neue Vertragsgemeinden können im Leistungsvertrag jederzeit in Absprache mit den Trägergemeinden ergänzt werden.

8. Personelles

Der Beauftragte verpflichtet sich mit diesem Leistungsauftrag die zu erfüllenden Aufgaben durch eine oder mehrere Fachpersonen zu erfüllen.¹ Als Fachpersonen werden Mitarbeiter/innen mit oder während einer Fachausbildung im Sozialbereich verstanden. Die Fachperson(en) sind im Team der Offenen Jugendarbeit der Stiftung Jugendsozialwerk integriert. Es ist auch möglich Praktikantinnen oder Praktikanten für Teilaufgaben einzusetzen.

Die Mitarbeitenden unterstehen der Schweigepflicht bezüglich aller vertraulichen Informationen, die sie auf Grund ihres Auftrages erhalten, insbesondere solche aus den Begegnungen mit einzelnen Jugendlichen oder deren Familien.

Die Anstellungen sind auf eine entsprechende Jahresarbeitszeit ausgelegt. Als Basis gilt eine Wochenarbeitszeit (100%) von 42.5 Stunden.

Die Arbeitszeit ist zu 60% für die direkte Arbeit mit Jugendlichen einzusetzen. Die verbleibenden 40% dienen den organisatorischen und administrativen Arbeiten, der Öffentlichkeitsarbeit sowie der interdisziplinären Zusammenarbeit in der Stiftung Jugendsozialwerk und anderen Fachpersonen.

9. Kompetenzregelungen

Operative Fragen (Tagesgeschäft) werden bilateral zwischen den Fachpersonen der Beauftragten und dem Auftraggeber geklärt.

Änderungen der strategischen und finanziellen Aspekte bedürfen des Einbezugs der Bereichsleitung KJF der Stiftung Jugendsozialwerk.

10. Budget und Zahlungsmodus

Das Budget wird im Rahmen des Gesamtbetrags vom Beauftragten erstellt. Er hat die unternehmerische Freiheit, neue Finanzierungsquellen zu erschliessen (Sponsoring, Gönnerbeiträge). Die Verwendung der daraus entstehenden Mittel wird mit dem Auftraggeber abgesprochen.

Die Buchhaltung wird vom Beauftragten geführt und ist vom Auftraggeber auf Anfrage einsehbar.

Die Beiträge werden je zur Hälfte jeweils im Januar und Juli nach Rechnungsstellung durch den Beauftragten von den einzelnen Gemeinden bezahlt.

Zahladresse: Stiftung Jugendsozialwerk Blaues Kreuz BL Basellandschaftliche Kantonalbank, IBAN: CH75 0076 9016 1102 3572 4

11. Versicherung

Der Beauftragte verpflichtet sich, für allfällige Haftungsansprüche die aus der Wahrnehmung dieses Auftrages entstehen können, eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen.

12. Allgemeine Bestimmungen

Der Gerichtsstand liegt in Laufen.

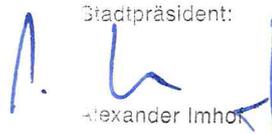
¹ Im Falle von ausgebildeten Fachpersonen entspricht die Finanzierung der Personalkosten mind. 90 Stellenprozent. Bei Mitarbeitenden in Ausbildung und Praktikantinnen und Praktikanten erhöhen sich die Stellenprozente im Verhältnis zu den tieferen Personalkosten.

Dieser Leistungsauftrag wird in je einem Exemplar für den Auftraggeber und jede angeschlossene Gemeinde ausgefertigt.

13. Unterschriften

Die Auftraggebenden (Unterschrift im Doppel)

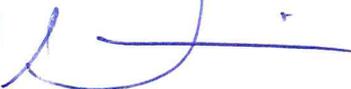
Laufen, den 14. 12. 2016 2016

STADTRAT LAUFEN
Stadtpräsident:  Alexander Imhof
Stadtverwalter:  Walter Ziltener

Blauen, den 1. Februar 2017 ~~2016~~

GEMEINDE BLAUEN
Gemeindepräsident:  Gemeindepräsident
Gemeindeverwalterin:  Gemeindeverwalterin

Breitenbach, den 19. 12. 2016 2016

Liesberg, den _____ 2016

Röschenz, den 09. 01. 2017 2016

Einwohnergemeinde Röschenz
Präsident:  Präsident
Gemeindeverwalter:  Gemeindeverwalter

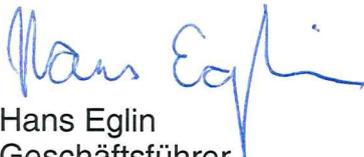
Wahlen, den 03. 01. 2017 ~~2016~~

GEMEINDERAT WAHLEN
Der Präsident:  Der Präsident
Der Sekretär:  Der Sekretär



Die Beauftragte

Liestal, den 9. März 2016/7



Hans Eglin
Geschäftsführer
Stiftung Jugendsozialwerk
Blaues Kreuz BL



Thomas Furrer
Bereichsleiter KJF
Stiftung Jugendsozialwerk
Blaues Kreuz BL